Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren Mommenheim - Projekt I Flurbereinigungsverfahren Mommenheim - Projekt II Az.: 91677-HA9.3 und 91678-HA9.3 Bad Kreuznach, 27.02.2012 Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuznach Telefon: 0671/820-559 Telefax: 0671/820-500 Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung

In den Flurbereinigungsgemeinden werden im Monat **März** Luftaufnahmen zur Vermessung und Herstellung aktueller, hochgenauer Planungsunterlagen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden Grenzsteine und sonstige Vermessungspunkte in der Flurbereinigungsgemeinde und in den angrenzenden Teilen der Nachbargemarkungen durch weiße Lackfarbe, Signalplatten und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

- 1. jedes Entfernen, bzw. Verschieben und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen untersagt ist,
- 2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die z. B. durch Feldbestellung entstehen kann, sofort der Flurbereinigungsbehörde in Bad Kreuznach oder dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Peter Maurer, Tel. 06138 8137 zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
- 3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
- 4. die Signalplatten und -streifen Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Jede unrichtige Lage der Platten und Streifen führt zu falschen Vermessungsergebnissen, die durch aufwendige örtliche Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergemeinschaft zu beheben sind. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens.

Im Auftrag gez. Frank Schmelzer (Gruppenleiter)